

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 181

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über den Ausbau der Wyna in
den Gemeinden Beromünster
und Gunzwil**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über den Ausbau der Wyna im Abschnitt Flugfeld Neudorf bis Schwimmbad Beromünster in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil zu genehmigen. Der Grosser Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 13. Februar 2001 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 4,4 Millionen Franken. Der Regierungsrat hatte das vorgelegte Projekt mit Entscheid vom 19. Dezember 2000 bewilligt. Die Arbeiten werden mit Kosten von Fr. 4 349 220.15 abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag wird dank einer optimalen Planung und einer genauen Kostenkontrolle trotz Teuerung um Fr. 50 779.85 (rund 1,2%) unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Ausbau der Wyna im Abschnitt Flugfeld Neudorf bis Schwimmbad Beromünster in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil.

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen Mai 2002 und Juni 2005 auf dem 1360 Meter langen Wynabach-Abschnitt ausgeführt:

- Bau einer 250 m langen Dammkonstruktion für ein Hochwasserrückhaltebecken mit einem Stauvolumen von rund 300 000 m³,
- Ausbau und Revitalisierung eines 1200 m langen kanalisierten Bachs zu einer ökologisch attraktiven Gewässerstrecke,
- Umbau einer 72 m langen betonierten Schussrinne aus den 1930er-Jahren im Bereich Schwimmbad zu einer fischgängigen Rampe mit Querschwellen aus Holz.

Das Hochwasserrückhaltebecken wurde während des extremen Hochwassers im August 2005 zu rund zwei Dritteln gefüllt. Dank dem temporären Rückstau von rund 200 000 m³ Wasser konnten grössere Hochwasserschäden in Beromünster, Menziken und Reinach verhindert werden (vgl. Bild). Der Nutzen der Baumassnahme erwies sich anlässlich dieses Ereignisses auf eindrückliche Art und Weise. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.



Der Rückhaltedamm zwischen Studerhubel und Eichmatthof (vorne) beim Hochwasser im August 2005.

I. Kredit

Am 19. Dezember 2000 verabschiedeten wir unsere Botschaft zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates und genehmigten das Bauvorhaben nach dem Wasserbaugesetz. Am 13. Februar 2001 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Kredit von 4,4 Millionen Franken (Preisstand Ende 2000).

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für den Ausbau der Wyna im Abschnitt Flugfeld Neudorf bis Schwimmbad Beromünster in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag gemäss Dekret Fr.	Abrechnung Fr.
a. Hochwasserrückhaltebecken Eichmatt		
Allgemeine Bauarbeiten	2 550 000.00	2 468 634.30
Unvorhergesehenes	260 000.00	(Baukosten) 58 514.85
Unvorhergesehenes		(Honorare) 136 029.35
Honorare	320 000.00	346 870.25
Landerwerbe, Rechte, Inkonvenienzen	375 000.00	498 598.25
Total	<u>3 505 000.00</u>	<u>3 508 647.00</u>
b. Ausbau Wyna		
Allgemeine Bauarbeiten	625 000.00	593 480.15
Unvorhergesehenes	65 000.00	(Landerwerb) 40 000.00
Honorare	80 000.00	80 893.60
Landerwerbe, Rechte, Inkonvenienzen	125 000.00	126 199.40
Total	<u>895 000.00</u>	<u>840 573.15</u>
Gesamttotal	<u>4 400 000.00</u>	<u>4 349 220.15</u>
Kreditunterschreitung		<u>50 779.85</u>
Gesamtkosten gem. Bauabrechnung		4 349 220.15
Beiträge Kanton Aargau		-1 582 432.55
Bundesbeiträge (Anteil Kanton Aargau) 28%		-615 390.45
Bundesbeiträge (Anteil Kanton Luzern) 40%		-879 129.20
Beitrag Gemeinde Beromünster		-814 110.25
Beitrag Kanton Luzern		<u>458 157.70</u>

Der Kostenvoranschlag wurde minimal unterschritten; folgende Faktoren waren dafür massgebend:

- Die Bauarbeiten konnten zu günstigen Preisen vergeben werden.
- Die Kosten für Honorare wurden wegen zusätzlicher Abklärungen überschritten.
- Die Kosten für Unvorhergesehenes wurden nur zum Teil aufgebraucht.
- Die Kosten für den Landerwerb wurden in der Planung unterschätzt.

Der Kanton Aargau und die Gemeinden längs der Wyna (mit 28% Bundessubventionen) beteiligten sich an diesem Projekt durch Übernahme der Hälfte der Gesamtkosten. Vom Kostenanteil des Kantons Luzern zahlte der Bund Fr. 879 129.20 und die Gemeinde Beromünster einen Anteil von Fr. 814 110.25. Der Beitrag des Kantons Luzern beträgt damit noch Fr. 458 157.70.

III. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ausbau der Wyna im Abschnitt Flugfeld Neudorf bis Schwimmbad Beromünster in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil zu genehmigen.

Luzern, 13. März 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatschreiber: Viktor Baumeler

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau der Wyna in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 13. März 2007,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Ausbau der Wyna im Abschnitt Flugfeld Neudorf bis Schwimmbad Beromünster in den Gemeinden Beromünster und Gunzwil wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: